



# Merseburger Zeitung

Ämtliches Organ der NSDAP im Gau Halle-Merseburg und des Stadt- u. Landkreises Merseburg

Verlag: Mitteldeutscher National-Verlag; Schriftleitung und Druckerei: Merseburg, Kleine Mittelstraße 3; Zweigstelle Deuna, Buchdrucker 1. Bernau-Gammel-Str. 2323. Im Falle höherer Gewalt (Betriebsstörung) besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückergütung.



Bezugspreis monatlich 2 RM., zuzügl. 30 Pfg. Porto. Vierteljahr 2,10 RM., (einschl. 34,5 Pfg. Zustellgebühr) zuzügl. 42 Pfg. Zustellgebühr. Abholer monatlich 2 RM. — Der Bezug gilt als verlängert, wenn nicht am 20. des ablaufenden Monats Abbestellung schriftlich erfolgt ist.

1. Jahrg. Nr. 168

Donnerstag, den 20. Juni 1940

Einzelheft 10 Pf.

## Die deutsche Flagge weht auf dem Straßburger Münster - Nancy gefallen

### Cherbourg genommen - Lunéville und Toul erobert - Die Bretagne bei Rennes erreicht - Französische Wehrmacht löst sich immer mehr auf

### Verfolgung tief nach Frankreich hinein

Die Verfolgung der sich immer mehr auflösenden französischen Wehrmacht hat die deutschen Truppen immer tiefer nach Frankreich hineingeführt. Nachdem zunächst die Einnahme von Cherbourg und der Fall der Festung Nancy gemeldet worden war, gab das Oberkommando der Wehrmacht weiter bekannt:

Lunéville und die Festung Toul sind genommen. Die deutsche Flagge weht auf dem Straßburger Münster.

Gleichzeitig hatte die deutsche Luftflotte große Erfolge über englischen Flugplätzen und Großtank-Lagern an der Themse-Mündung.

### Wegand fordert zu weiterem Kampf auf

Bekanntgabe des französischen Verteidigungsministers - „Noch kein Waffenstillstand“

Genf, 19. Juni. Der französische Minister der nationalen Verteidigung, Wegand, ließ im Nachrichtenbüro folgende Bekanntheit geben: „Es besteht noch kein Waffenstillstand. Verhandlungen haben noch nicht begonnen. Der Kampf geht weiter.“

Der französische General de Gaulle, der in der Regierung des Oberkriegsleiters Reynaud Chef des Militärkabinetts war, es dann aber vorzog, nach England zu flüchten, hielt dort eine „ferne“ Rundfunkansprache, in der er u. a. ausführte: „Generäle, die seit vielen Jahren die französischen Armeen befehligten, haben eine neue Regierung gebildet. Diese Regierung behauptet, daß unsere Armeen besiegt sind, und hat Verhandlungen mit dem Feinde aufgenommen, um die Feindseligkeiten einzustellen. Ich aber das letzte Wort in dieser Angelegenheit schon gesprochen, ist jede Hoffnung schon geschwunden, ist die Niederlage wirklich endgültig? Nein. (1) Ich sage ihnen, daß Frankreich nicht verloren ist. Trotz aller unserer Fehler gibt es noch genug Mittel, die uns eines Tages gestatten werden, unsere Feinde zu zermalmen. (2) Ich, der General de Gaulle, der ich mich gegenwärtig in London befinde, habe alle französischen Offiziere und Soldaten, die sich auf britischem Boden befinden oder die hier mit oder ohne Waffen ein treffen können, auf, ebenso auch die Ingenieure und Arbeiter der Rüstungsindustrie, die sich gegenwärtig hier befinden, mit mir in Verbindung zu treten. Was auch kommen möge, die Flamme des französischen Widerstandes wird nicht verlöschen. (3) Nicht weniger dreißig Millionen Franzosen des französischen Volkes „Nouvelles“, das zum Waffenstillstandeswegen von Weiland schreibt: „Es muß gelobt werden, Frankreich wird nicht kapitulieren. Es verlangt nur einen Waffenstillstand. Sollten jedoch die Bedingungen des Gegners nicht annehmbar sein, so werden wir sie zu rüch-

rosen müssen. In diesem Moment wird sich Frankreich dann noch einmal aufrichten, zum letzten Kampf. Frankreich wird leben, um wieder das Frankreich zu werden, das es früher war.“ (4)

Weder den aus Paris in irgendein kleines französisches Frankreich geflüchteten Schmierfinken des „Nouvelles“, noch dem im Augenblick noch verhältnismäßig weit vom Schauplatz sitzenden General de Gaulle ist also die Niederlage Frankreichs schon jetzt groß genug. Und deshalb versucht er,

die Pollux auch weiterhin zu einem unzulässigen Widerstand anzukurbeln, einem Widerstand, der einzig und allein dem feinen Bundesgenossen England nützen könnte. General de Gaulle will Frankreich für Churchill und seine Plutokratenteile endgültig ins Verderben führen. Ein Kummer ist es nicht, daß dieser gleiche Churchill erst gestern Abend dem „heißgeliebten“ französischen Bundesgenossen den Rucktritt verweigert hat, den bisher noch jedes Land erwidert, das sich erst einmal unter die Fittiche des Plutokratens England begeben hatte.

### Reynaud in London?

Schattenregierung im Dienste Churchills - Mandel in Algerien (Drahtmeldung unseres Vertreters)

19. Juni. Genf. Genf diplomatische Kreise wollen wissen, Reynaud halte sich mit einem Mitarbeiterpaar in London auf und bilde dort eine Art Nebenregierung Frankreichs nach englischen Direktiven. Der Name Mandel, Reynauds Außenminister, bestehe sich in Algerien und wolle inoffiziell das Land als nächste Verteidigungslinie vorbereiten. Auch in ihren neuen Zuständigkeiten, von wo aus die Weiterführung des Krieges also äußerlich einzeln betrieben wird, werden jedoch die deutschfeindlichen Kräfte die getrennten französischen Kriegsheer zu erreichen müssen.

Über den letzten verzweifeltsten Versuch der Londoner Regierung, den französischen Bundesgenossen vor der unvermeidlichen Niederlage zu bewahren, werden jetzt nähere Einzelheiten bekannt. Reynaud hatte am

Gonnanen als Bevollmächtigter General de Gaulle nach London geschickt, der mit Churchill die letzten Einzelheiten des Planes festlegte, der ganz Frankreich samt seinem abergläubigen Volk den britischen Plutokraten übergeben sollte.

### Franzosen! Auf nach England!

Weiter berichtet die Agentur „Exchange Telegraph“ aus London, man erfahre, daß Paul Reynaud verhaftet habe, die Regierung zu bestimmen, zwei französische Armeen zur Verteidigung der britischen Insel nach England zu schicken und alle übrigen noch verfügbaren Streitkräfte in Nordafrika zu konzentrieren. Gleichzeitig hätte die französische Marine ebenso wie die Luftflotte den Kampf an der Seite Großbritanniens fortsetzen sollen.

### Strafende Gerechtigkeit

Dr. E. — Merseburg, 20. Juni.

Für noch auf der Landkarte verortet man die geographische Seite des Raumes zu erfassen, den die deutschen Truppen im hürnischen Bornwartdrängen durchzogen. Auf einer Frontbreite von etwa 600 Kilometern Ausdehnung, von Hermsdorf bis an den Rhein rücken sie nach dem Süden Frankreichs vor. Der neue Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht meldet die Einnahme des wichtigen Kriegslagers Cherbourg, während zur gleichen Zeit ein anderer deutscher Stoßteil bis auf Rennes in der Bretagne vorrückte, und die Front nach Süden durchschritt. Der rechte deutsche Flügel, der am weitesten ausfallen mußte bis zur Nordwestspitze von Cherbourg, hat sich damit fast in gleiche Linie mit der mittleren deutschen Frontlinie gebracht. Die zwischen Orleans und Rennes an vielen Stellen den Vorstößen der Voire überschritten hat. Im Raum von Bourges sind schnelle deutsche Truppen nach der Einnahme von Le Mans und der Westfronten Frankreichs, bereits auf dem Marsch in Richtung Lyon.

Diesen großen Raum in seiner ganzen Ausdehnung können die französischen in eine einfach unvorstellbare Verteilung unserer Truppen. Auf der ganzen Linie schlagen sie den Feind zurück. Unterdessen zieht sich aber auch im Osten Frankreichs, im Gebiet der Maginotlinie, das Verhängnis über die dort kämpfenden Franzosen aufkommen. Die nach Süden vordringende deutsche Front verliert wie ein Nadelgabel den französischen Truppen der Maginotlinie jedes Zurückweichen. Von Norden, Osten und Westen stoßen unsere Truppen immer mehr in den Raum der Maginot-Befestigungen hinein, die damit von einem härteren Ring umschlossen sind. Mit der Eroberung der Festungen Sedan und Belfort ist den Franzosen der Rückzug in die Schweiz abgeblockt. Im nördlichen Raum der Maginotlinie wurde die Stellung durchgenommen, Quaiet, von Norden, Osten und Westen stehen unsere Truppen immer mehr vor der Vereinigung mit unseren Truppen, die von Osten auf Mühlhausen anmarschieren. Colmar fiel bereits in deutsche Hand. Es verringert sich immer mehr der Bewegungsräum der Franzosen.

Unter diesem hürnischen Druck wurde getrieben die uralte deutsche Stadt Straßburg eingenommen, dazu Nancy und die Festungen Lunéville und Toul. Historische Orte, die in der Vergangenheit des deutsch-französischen Verhältnisses schon oft eine Rolle spielten. In Lunéville wurde 1801 der Friede geschlossen, der Frankreich das ganze linke Rheinufer und Belgien anforderte. Das war der Friede, der die unauflösbare Franco-engländische in Rheinland legalisieren sollte. Es war eine Zeit, die noch heute in den Familienannalen der Rheinländer links des Rheines lebt. Die Abgrenzung des alten Reiches und in ihrer schillerndsten Sprache geschrieben. Diese Herrschaft Napoleons im Rheinland fand 1814 durch die Weltkriegsarmee ihr Ende. Noch härter tritt der Wandel der Geschichte im Kampf mit einem Jahrhundert in der Eroberung von Straßburg auf. 1870/71 kam Straßburg mit Elsaß-Lothringen an Deutschland zurück. Durch das Verfall der Diktat ging das alte deutsche Land wieder verloren. Und nun weht die deutsche Fahne doch wieder über dem Straßburger Münster. Ein tiefes Gefühl der Verbundenheit überkommt uns dabei. In Straßburg hat die Gerechtigkeit wieder gewonnen, was die verbendenen Deutschfeinde in Versailles dieser Stadt angetan hatten. Jahrauselang hielt das umflorte Denkmal des Straß-

Burger Winklers in Paris die französische Revolutionszeit nach. Nach amantigjähriger Revolutionszeit ist die Stadt Straßburg wieder zurückgekommen. Auch sie wird in der Revolutionszeit den Zufällen des Glück erlitten, der ihrer geschichtlichen Vergangenheit gebührt.

Die Ostentation der am 18. Juni Straßburger Winkler in Paris die französische Revolutionszeit nach. Nach amantigjähriger Revolutionszeit ist die Stadt Straßburg wieder zurückgekommen. Auch sie wird in der Revolutionszeit den Zufällen des Glück erlitten, der ihrer geschichtlichen Vergangenheit gebührt.

# Englands Luftwaffe ließ Frankreich im Stich

Interessantes Eingeständnis des obersten Kriegsverwehlers Churchill - Eine Kundmachung

Berlin, 19. Juni. Kriegsverwehler Churchill hat am Dienstagabend nach dem Parlament eine Rede gehalten, und zwar über den englischen Luftkrieg. Einem Gesandten die auf die Luftkriegsangelegenheiten vor, daß die Luftkriegsangelegenheiten auf allen Gebieten mit Ausnahme der für Europa bestimmten erfolgen werde. Herr Churchill glaubt also, daß es besser ist, wenn die Luftkriegsangelegenheiten nicht erörtert werden. Das war sehr verständig, und es fällt nicht schwer, den Grund dieser ebenfalls unbegründeten mit wichtigen Vorkehrungen zu finden. Der Vorschlag der parlamentarischen Kriegsverwehler hat nämlich manches gesagt, was die Franzosen in rasender Eile bringen muß und wird.

Es enthält die ihm dabei folgende Rede:

„Was ist in der großen Schlacht in Frankreich haben wir sowohl durch Jagdflugzeuge als auch durch Bomber dem französischen Heer dauernde Unterstützung gegeben. Aber trotz jeder Art von Verdacht wird niemand annehmen, daß hier die gesamte Luftkraft der englischen Luftflotte des Mutterlandes verbraucht werde. Unsere Jagdflugzeuge

sind leicht erschöpft werden können, und dann würden wir und gegenwärtig in einer sehr frühen Notlage befinden.“

„Über diese Worte, dem nicht über den britischen Luftkrieg, der sich seit dem 1. August 1914 begonnen hat, ist mir nicht ganz klar, daß die Feststellung war, daß die englische Luftwaffe bei vollem Einsatz leicht hätte erschöpft werden können.“ Was aber hat der Herr gesagt? Ist das nicht ein feiner Bundesgenosse, der die Armeen seines Freundes in Todesnot weiß und seufzernd mit sucht, ohne mit allen verfügbaren Mitteln zu Hilfe zu eilen? Und was sagen die Mitglieder, deren König von dem gleichen Churchill befehligt wurde, nur weil er eben mangels ausreichender Unterstützung nicht mehr weiterkämpfen konnte? Die Antwort können wir uns sparen. Schon macht in allen betrogenen Ländern ein tief verwurzelter Haß gegen die Londoner Lufttraktanten den

der Luft errangen, wobei sie dem Gegner Tag für Tag Verluste von 8 oder 12 zufügten.“ Aber, aber, so fragt das deutsche Volk, wenn die englischen Piloten - laut Churchill - solche Uebermenschen sind, warum hatte das britische Oberkommando denn solche Angst, daß ihre Luftwaffe bei vollem Einsatz leicht hätte erschöpft werden können?

„Weiter erwiderte Churchill lang und breit die ganze Frage, wie es die hiesigen Deutschen wohl anfechten würden, wenn sie tatsächlich nach England wollten. Man spürt die große Angst vor der Invasion und muß deshalb lachen, wenn man diesen ungeschicklichen Abenteurer so etwas wie „Einfache“ sagen hört und weiter: „Wir werden nicht nachlassen, von unsrer Vorderfront“ - wie auch nicht, Winston Churchill!“

## Die deutsch-italienische Solidarität

Rom, 19. Juni. Unter der Heberschrift „Mit den Freunden bis zum Ende“ enthält „Giornale d'Italia“, die Wochenzeitung der „Duce bewies, welcher Art die Solidarität zwischen den beiden Völkern und Revolutionen sei: Einheitsfront im Orient, einheitsfront im Westen, einheitsfront im Mittelmeer, Einheitsfront des Friedens für die Niederwerfung aller gegen die jungen Völker gerichteten Plänen und überheblichen Hegemonien. Jedermann begreift, so leicht es auch ist, die ungeheure geschichtliche und moralische Größe dieser Zusammenkunft. Das Gegenstück dazu bildet die um sich greifende Vorkriegszeit im Westen, wo Churchill es mochte, Frankreichs Vertrag mit Italien zu beschließen, während es heute in der furchtbaren Weise seine Englandbürgerschaft

# Großbritannien steht allein

Abberufung der Mittelmeerflotte zum Schutze Englands?

(Drahtmeldung von einem Vertreter)

Oslo, 19. Juni. Die aus dem Parlament herbeigeholte, gibt man sich in London kaum nach. Die Flotte wird jetzt die wenig bedeutende Aufgabe, die Beobachtung auf den Beginn des neuen und letzten Kriegsjahres zu übernehmen. Der einzige Trost, den die Mitglieder der britischen Abgeordneten noch geben können, ist der Hinweis auf die Flotte. Die „Times“ schreibt ohne an Churchills Schicksal zu denken, daß hier die gesamte Luftkraft der englischen Luftflotte des Mutterlandes verbraucht werde. Unsere Jagdflugzeuge

fortzusetzen. Erst die Niederlage Frankreichs hätte dem englischen Volk den ganzen Ernst der Lage klar gemacht.

Das Koppenhagener Blatt „Nationaltidende“ will wissen, daß man sich in zukünftigen militärischen und politischen Kreisen Londons mit dem Gedanken beschäftigt, die Mittelmeerflotte zum Schutze der heimischen Gewässer nach England zu berufen. Das würde bedeuten, so erklärt das Blatt ganz richtig, daß England das Mittelmeer kampflos den Italienern überlassen würde. Außerdem würde man auf die Anfuhr von Lebensmitteln und Lebensnotwendigkeiten zurückzuführen wie viel aus dem Osten Orient völlig

## Anweisungen Churchills für den Fall einer Invasion

Genf, 19. Juni. Nach einer Meldung aus England verteilte die britischen Behörden Druckschriften, die Anweisungen enthalten für den Fall einer feindlichen Invasion. Churchill macht also seine Festlegung nach England an einer einzigen Forderung: Die Bevölkerung der Dörfer und kleine Städte soll unversehrt sein. Daß die Bevölkerung, der oben drein der „Mair“ gegeben wird, die Wohnungen nicht zu verlassen, damit die Truppenkommanden nicht gezwungen werden durch diese bedeutungslosen Maßnahmen schweren Gefahren ausgesetzt wird, macht den Londoner Kriegsverwehler keine Sorgen. Er hofft, so leicht es auch ist, die Gefährdung ihres Autokratentums.

## Der Bericht des OKW.:

# Ziel nach Frankreich hinein

Führerhauptquartier, 19. Juni. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Die französische Wehrmacht ist bis immer mehr auf schnelle Truppen haben in der Normandie überbaut genommen, bei Rennes ist die Bretagne erreicht. Die Marsch nach Süden durchzuführen. Zwischen Orleans und Reims gelang es an vielen Stellen, die Loire zu überschreiten. In Burgund stehen schnelle Truppen schon in Richtung auf Lyon vor.

Westlich Mülhausen sind Panzer- und Motor-Divisionen, von Belfort kommend, im Begriff, sich mit den Truppen zu vereinigen, die über den Oberrhein angegriffen haben und die bei Wülserthal tief in die Vogesen vorgedrungen sind.

Weiter nördlich ist in Nancy ein von dem Rhein-Meuse-Kanal bis ins Rheintal in breiter Front übergriffen. In der Maginotlinie beobachtet Diebstahl von Eisenbahnmaterialien durch die Wehrmacht.

Kampfe und Sturmfangverhandlungen wurden durch Angriffe auf Besatzungen, Feststellungen, Eisenbahnhaltungen, Truppenansammlungen und Kolonnen mit, den Widerstand des in Kolonnen eingeschlossenen Feindes zu brechen. Der Überbau wurde ein Handelsobjekt von 10 000 Tonnen durch Bomben zerstört.

In England griffen deutsche Kampffliegerverbände zahlreiche Flugplätze sowie die Großanlagen an der Themi-Kampfbahn mit Bomben an und setzten diese in Brand. Hierbei schiednen sich besonders die von Generalmajor Coler geführten Jagdgruppen aus.

Britische Flugzeuge fliegen aus in der Nacht vom 18. Juni in Nord- und Westdeutschland ein, um die über ihre Bomben über nichtmilitärischen Zielen auszuwerfen. Dabei sind etwa 18 Tote unter der Polizei und der Zivilbevölkerung zu beklagen, darunter eine Anzahl Personen, die sich nicht in die Luftschutzhäuser begeben hatten.

Die Gesamtverluste des Gegners in der Luft betragen getrennt sechs Flugzeuge, fünf deutsche Flugzeuge werden zerstört.

Der Feind hat in einem Schiffsgefecht, die „hat eine wichtige Brücke durch seinen Angriff zerstört in unsere Hand gebracht.“

Führerhauptquartier, 19. Juni. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Die französische Wehrmacht ist bis immer mehr auf schnelle Truppen haben in der Normandie überbaut genommen, bei Rennes ist die Bretagne erreicht. Die Marsch nach Süden durchzuführen. Zwischen Orleans und Reims gelang es an vielen Stellen, die Loire zu überschreiten. In Burgund stehen schnelle Truppen schon in Richtung auf Lyon vor.

Westlich Mülhausen sind Panzer- und Motor-Divisionen, von Belfort kommend, im Begriff, sich mit den Truppen zu vereinigen, die über den Oberrhein angegriffen haben und die bei Wülserthal tief in die Vogesen vorgedrungen sind.

Weiter nördlich ist in Nancy ein von dem Rhein-Meuse-Kanal bis ins Rheintal in breiter Front übergriffen. In der Maginotlinie beobachtet Diebstahl von Eisenbahnmaterialien durch die Wehrmacht.

Kampfe und Sturmfangverhandlungen wurden durch Angriffe auf Besatzungen, Feststellungen, Eisenbahnhaltungen, Truppenansammlungen und Kolonnen mit, den Widerstand des in Kolonnen eingeschlossenen Feindes zu brechen. Der Überbau wurde ein Handelsobjekt von 10 000 Tonnen durch Bomben zerstört.

In England griffen deutsche Kampffliegerverbände zahlreiche Flugplätze sowie die Großanlagen an der Themi-Kampfbahn mit Bomben an und setzten diese in Brand. Hierbei schiednen sich besonders die von Generalmajor Coler geführten Jagdgruppen aus.

Britische Flugzeuge fliegen aus in der Nacht vom 18. Juni in Nord- und Westdeutschland ein, um die über ihre Bomben über nichtmilitärischen Zielen auszuwerfen. Dabei sind etwa 18 Tote unter der Polizei und der Zivilbevölkerung zu beklagen, darunter eine Anzahl Personen, die sich nicht in die Luftschutzhäuser begeben hatten.

Die Gesamtverluste des Gegners in der Luft betragen getrennt sechs Flugzeuge, fünf deutsche Flugzeuge werden zerstört.

Der Feind hat in einem Schiffsgefecht, die „hat eine wichtige Brücke durch seinen Angriff zerstört in unsere Hand gebracht.“

## Der italienische Wehrmachtbericht:

### Englische Kolonne in Ostafrika aufgerieben

Rom, 19. Juni. Der italienische Wehrmachtbericht hat folgenden Wortlaut:

Das Hauptquartier der Wehrmacht gibt bekannt:

Unsere Marine-Entwässerungsflotte haben ein feindliches U-Boot versenkt.

Auf dem nordafrikanischen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert. Im Osten ist eine englische Kolonne ausgetrieben von Bazengenen, die unter Führung der Trifloro in unsere Linien einzubringen versuchten, in einem wirksamen Gegenangriff zerbröckelt.

Unsere Luftwaffe hat feindliche Luft-Kontingente angreifen und dabei zwei Flugzeuge in Brand gesetzt.

Feindliche Flugzeuge haben eine landwirtschaftliche Siedlung mit Bomben belegt. Drei Frauen und einige Kinder wurden getötet.

In der geliebten Nacht hat der Feind unter Bombenbeschuß Luftschiffe auf Städte in den Provinzen Aquilien und Piemont abgeworfen. Opfer sind keine zu beklagen. Der Schaden ist gering.

## 44-Oberartillerieschützen Weibel

Düsseldorf, 19. Juni. Bei einem nächtlichen englischen Fliegerangriff auf die Innere Stadt in Düsseldorf wurde Oberartillerieschützer Weibel in die Gefangenschaft der 44-Oberartillerieschützen Weibel gefangen. Die 44-Oberartillerieschützen Weibel wurde während des Angriffs in die Gefangenschaft, als ihm ein Splitter einer Bombe fiel.

## 14 000-t-Deltauter an Englands Küste vertrieben

Reims, 19. Juni. Der 14 000 t große Deltauter „Italia“ wurde am 14. Juni in der Nähe der englischen Küste vertrieben. 19 Besatzungsmitglieder werden vermisst. Der Tanker gehörte der Teseo-Ges. of Norman.

## Minenpette vor Alexandria

(Drahtmeldung unseres Vertreters) rd. 19. Juni. Griechische Korrespondenten drängen aus Alexandria, daß der Krieg an allen Fronten Charaktis und Abbruch von Seiten der Griechen eintritt. Der Oberkommando wurde mit Rinken besetzt und für die Schiffahrt vollkommen gesperrt.

# Wieder ein deutsches Lazarett bombardiert

Krankenschwestern unter Schirmern begraben - Churchill wird die Rechnung präsentiert werden

Berlin, 19. Juni. In einer letzten Rede hat der Kriegsverwehler Churchill, wie schon so oft, von einem feiner Verzichtungsversuch gegen alles Deutsche Luft gemacht. Die feine Verwehler Truppen bis in allen Besatzungen bewiesen haben, daß sie den besten Soldaten und seinen Waffen einfach nicht gegenstand, daß, greift er, wie es schon Jahrhunderte hindurch in der englischen Weltgeschichte geschehen ist, zu den gemeinsten Mitteln. Das Recht für Nacht schlägt er seine Bomber unter dem Schutze der Dunkelheit in deutsche Städte. Dies hat nicht eine militärische Objekte, kann dort Wunde die deutsche Luftschirmung ihrem Flug ein großes Verbrechen. Ihre Bomber werden sie sich an der Luftschiffahrt an Wunden.

In der Nacht vom 17. zum 18. Juni flohen englische Bombenflieger in die an und bombardierten ausschließlich zwei

Objekte: die beiden Lazarette St. Josefhaus und Kempzhol. Während die Bomben und Sprengbomben in den St. Josefshaus zerstört waren, glücklicherweise alle ihre Ziele verfehlt und in der Umgebung des Krankenhauses niederfielen, war die Wirkung des Bombardements auf den Kempzholer Komplex ein Seitenstück. Das Gebäudekomplex wurde durch alle Stöße zerstört und konnte erst nach schwieriger Arbeit verlegt aus dem Schutt geborgen werden.

Auch der Jünglings wurde durch Bomben getroffen und in den vielen anderen Wunden auf dem Teil die Türen der Krankenzimmer werden zerstört. Nur der Zufall, daß alle Verwundeten in den Aufzugstürmen gebracht waren, ist es

zu verhindern, daß niemand verletzt wurde. Das ist sich bei diesem Angriff, wie schon so oft, am eine besondere Aktion gegen ein in der Nacht, geht aus folgenden Gründen klar hervor:

Kempzhol liegt ein f am weit a n g e h a l b der Stadt. Der gesamte Gebäudekomplex ist durch riesige rote Kreuze auf weitem Grund nach oben nach oben sichtbar gemacht. Die Nacht war in der Dunkelheit. Außerdem aber haben die Flieger vor dem Abwurf der Bomben an Stellen, die das ganze Lazarett umgeben. Die Bomben wurden auch nicht aus großer Höhe abgeworfen, sondern die Maschinen gingen vorher auf Erdboden.

Dieses neue schändliche Verbrechen Churchill wird zu den vielen anderen Wunden auf die große Rechnung geschrieben, die ihm demnach präsentiert werden wird. Daß er sie auf Heller und Pfennig begleichen wird, darf bürgt das deutsche Volk.





# Wenn die Sirene heult — was tun?

Licht an? Licht aus? Fenster zu? Fenster auf?

Es ist nun leider einmal so: Da laufen noch viele Zeitgenossen herum, die zu allem, was der Befehlsgabe anordnet und unter Befehlsgabe, die aber trotzdem noch nicht ernsthaft darüber nachdachten, welche Pflichten sich für sie selbst aus all diesen Anordnungen nun eigentlich ergeben. Sie meinen, die hier ungenutzten Zeitgenossen, das ist alles eigentlich gar nicht so schlimm. England liegt weit weg und unsere braven Flakartillerie, unsere angreifsbereiten Jagdflieger und vor sonst noch alles würden schon dafür sorgen, daß kein Bommer hierher kommt und Bomben schmeißt, und wozu also alle diese Anordnungen? Diesen Zeitgenossen soll ganz einfach etwas über Luftschutz gelehrt werden. Sie mögen vielleicht in ihrem Optimismus recht haben, es wird vielleicht gar nicht so schlimm werden, England liegt wirklich weit und unsere Luftwaffe in allen ihren Einzelheiten tut, was sie kann, um den englischen Angriffswellen entgegen zu treten. Aber es ist nun einmal Krieg und die moderne Bombe hat eine verheerende Wirkung. Da soll man es wirklich nicht darauf ankommen lassen, ob es nun gut und ohne Bomben ausgehen wird oder nicht. Es könnte ja doch einmal sein, daß, je groß auch Deutschland ist, gerade hier in uns die eine unheilvolle Bombe herunterschleudert; für diesen Augenblick muß vorgeplant sein.

Und also kurz und klar der langen Rede kurzer Sinn: Zwei Forderungen liegen beim Luftschutz in Konturen miteinander. Einmal sollen wir unter Fensterläden schlüpfen, und dies geschieht am besten, wenn man die Fenster offen läßt. Jetzt im Sommer kann man das ja. Die Luftwelle, die von einer Bombendetonation ausgeht, bricht die geschlossenen Fensterläden ein und zerlegt sie in tausend kleine Splitter, die offene Scheibe insofern nicht nur in den Splittern zertrümmert. Also kann man die Fenster, indem man sie offenbleiben läßt, schlüpfen, und somit wieder eigentlich alles in Ordnung bringen und sich auch vernehmen. Und es liegt also der Herr im Pfeffer, da fängt die Schwierigkeit an. Man denke sich, daß da also die Fenster schon weit offen sind, alles schlüpfen in süßer Luft, herrlich weit bei

wirrige Nachluft in die Schlafzimmer hinein und da benehnt man an einmal die Sirenen und was macht alles, was da lächelt, Mann und Frau und Kinder, die Oma und der Opa, dazu Lante Lente und der Galt, Rafe Ose, die im fremdenzimmer haufen. „Dazu sollst du spunt bei wild, die Sirenen gehen nicht vertragen.“ — was geschieht also in Wirklichkeit, wenn nachts um 1/2 Uhr Alarm ertönt? Da fahren alle auf, jeder schreit nach dem anderen, der eine findet immer noch nicht, der andere will den Hund ins Schuß auf den rechten Fuß ziehen, die Jungen verzweifeln ihre Stiefel und beginnen sich deshalb zu rufen, alles geht Hals über Kopf und ist ein heillos Durcheinander, und so föhnt jetzt des Vaters donnernde tiefe Stimme aus dem Dunkel: „Zum Donnerwetter, dann macht doch endlich einmal Licht an, man kann ja keine Hölle nicht finden!“ — das war der Vater, der langsam anfragt, die Mutter zu bekommen. Und da ist die Mutter nicht weniger sprachlos nach dem Lichtschalter, findet ihn, knipst an, alle schreien „Aach!“ und „Doo!“ und jeder findet im Nu, was er sucht.

Und genau in diesem Augenblick liegt hoch droben in 6000 Meter Höhe der Bombenschiff in seinem Flugzug auf dem Bauch und zielt, und da sieht er nun endlich aus, denn er lacht. Und nun löst er seine Bombe aus, denn, so sagt er sich, er sieht ja auch Wägen, ganz wie die Beere fällt die Bombe also nicht. Und während die Familie sich nun ansieht, froh, alle gefunden zu haben, was dazu gehört, fällt mit gleichmäßiger unheimlicher Geschwindigkeit die Bombe aus 6000 Meter Höhe herab, genau an dem Ort, wo der sich durch die Illumination der offenen Fenster so schön aus dem nächtlichen Dunkel abzeichnete. Und ehe noch der Vater seine Kleinen mit donnernder Stimme ruft und gewarnt in der Luft herumfliehet, hat die Bombe schon ein kleines Loch gemacht und es um einmal ganz unheimlich zu zischen und zu piepsen, und der Letzte kann seinem Schöpfer danken, wenn er die Stufen zum Luftschutzraum hinunterläuft. Der Aufwache der Bombenexplosion, die hochgeschleudert wie ein Gummiball auf die Erde geht anders kommen können. (Und kommt oftmals ganz anders!)

## Jahresappell der Pflichtjährlinge

Der Jugendführer des Deutschen Reiches hat angeordnet, daß der DMR-Jahresappell für Pflichtjährlinge zu veranstalten ist. Die Pflichtjährlinge werden dabei drei- bis viermal im Jahr zusammengekommen. In den Pflichtjahren sollen den Mädchen noch einmal die richtige Einstellung für die Ableistung des Pflichtjahres und in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes, die Fragen der Aufnahme der Berufsausbildung werden. Im übrigen werden die Mädchen durch die Untergruppenleiter in Fragen der Gesundheitserziehung hingewiesen werden. Außer dem Arbeitsamt nehmen das Deutsche Frauenwerk, der Reichsverband und die Frauengruppen Hausgehilfen der DMR an diesem Treffen teil. Damit alle Pflichtjährlinge in den Pflichtjahren treffen herangezogen werden, geben die Arbeitsämter die notwendigen Unterlagen dem DMR auf Anforderung die Namen und Anschriften der im Arbeitsamtsbezirk angelegten Pflichtjährlinge.

## Verursachte Jugendliche erhalten Dunkelheils-Passierscheine

Mit Rücksicht darauf, daß nach der Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend Jugendlichen sich nach 21 Uhr im allgemeinen nicht mehr auf der Straße aufhalten dürfen, empfiehlt das DMR, daß der DMR, den Betrieben, solchen Jugendlichen eine besondere Bezeichnung auszubilden, deren Arbeitszeit den Heimweg nach 21 Uhr erforderlich macht.

# Rund um das Schändlicher Kleeblatt

## Jugendversammlung

Ab. Scharf. Unsere Hinführung hat sich in der Gekaltüte „Zum Kleeblatt“ vollständig verliert, um den Worten des alten Scharf dieger wohlhabenden Weisiger Bürgermeisters Va. Baate zu lauschen, der in beschrifteten Worten ein festes große Gelingen brauchen an der Front und in der Heimat überderte. Der Kampf der Bluttraktion hat nie vor einem Hinführung das gleiche Ziel: Dem deutschen Vaterland zu dienen, die deutsche Freiheit zu nehmen, und das Deutschland reiflos zu vernichten. In grundlegenden Ausführungen ging Va. Baate auf die Folgen des Verfalls der Dittate ein und führte die Jugend vor Augen, daß dadurch Deutschland ein Schandtaut geworden sei. Hoffnungslos hat damals unter Jugend in die Zukunft, aber noch was nicht alles verloren, denn auch in jenen Jahren der Schwand waren Kräfte vorhanden, die Deutschland nicht untergehen ließen. Allen voran marschierte Adolf Hitler, um den sich täglich immer mehr Anhänger scharten. Aber große Opfer erforderte diese Zeit. Doch sie wurden nicht umsonst gebracht, denn sie brachten den Sieg des Nationalsozialismus. Va. Baate ging dann einmündend auf die gewaltigen Ergebnisse der Gegenwart ein und schloß mit treffenden Worten die unglücklichen Vorkämpfer auf, die die Deutschen erleben. Noch aber liegt England nicht am Boden und der Sieg ist nicht endgültig erzwungen. Damit die aber für immer unterlie, ist es notwendig, daß die Jugend ihren Mann stehen. Keiner ist da zu jung oder zu alt, denn es gibt für uns nur eines: Das große Ziel heißt: Siegen! Der Redner wandte sich darauf an die

## Vorsicht mit Senfen!

RD. Durch Senfen, die ungenügend vermehrt getragen oder aufbewahrt werden, sind häufig schon Menschen verletzt worden. Obwohl die Schulungen noch Körpererziehung befristet werden, sind immer noch leichtfertig gehandelt worden, die Arbeiter die Senfen ablesen auf den Wägen liegen, wo am nächsten Tage weitergearbeitet werden soll, ohne sie zu umwickeln. Wer dann über die Wägel geht, ohne die Senfen zu hängen, ist Gefahr, sich schwer zu verletzen. Ebenfalls unvorsichtig ist es, Senfen in die Räume zu hängen, ohne sie zu befestigen oder zu umwickeln. Diese Art der Aufbewahrung ist so gefährlich, als es oft nur eines kleinen Stoßes durch spielende Kinder bedarf, um die Senfen vom Baume herunterzufallen und großes Unglück herbeizuführen. Wer sich deshalb vor einer gerichtlichen Betragung wegen fahrlässiger Körperverletzung fürchten will, unterlasse nicht, die Senfen vom Gebrauch zu umwickeln, ehe sie weggelegt oder weggehängt wird. Aufgehängte Senfen sind festzubinden und ebenso wie getragene gut zu umwickeln.

## Die Ferien unserer Jugend.

Ab. Jöden. Damit die Schuljugend in erhöhtem Maße und im Rahmen des ihr möglichen patriotischen und gärtnerischen Bildungslebens teilhaben, stehen für Sommer und Herbst außer einem schulfreien Kirmesmonat 62 Ferientage in Aussicht. Die Sommerferien beginnen am 20. Juli, der Winterferien der Unterstufe am 20. August (35 Ferientage). Die Herbstferien langen an am 19. September und der Schulunterricht danach beginnt wieder am 17. Oktober (27 Ferientage).

## DRK-Grundausbildungslehrgang.

Ab. Jöden. Donnerstag, 20. Juni, 19.30 Uhr, beginnt im RD-Bager 14/62 ein DRK-Grundausbildungslehrgang für erste Hilfe, der bereitwillig (V) Merseburg 1, wie er schon einmal im Frühjahr durchgeführt wurde. Die Führung des Arbeitsamtsleiters stellte bereitwillig einen Kursraum zur Verfügung. Die Ausbildung umfaßt 18 Doppelstunden. Der theoretische Teil liegt in den Händen eines Oberstabsarztes. Der praktische Teil wurde der DRK-Gruppenführerin Meier in Jöden übertragen. Am dem Lehrgang können sich junge Arbeiterinnen und Arbeiter anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt die genannte DRK-Gruppenführerin entgegen.

## Kein Glück im Storkennel.

Ab. Jöden. Nachdem man einige Tage die Gärten beim fleißigen Jäten ihrer Jungen beobachtet konnte, ist es jetzt ruhig und still im Storkennel. 3 junge Störche fielen aus dem Nest und lagen tot am Boden. Vermutlich ist dem Storkennel ein viertes Junges noch erhalten geblieben. Ebenfalls haben die Schwäne am Lössener See verstarbt.

## Zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Ab. Jöden. Der in der Besondere tagenden Strafkammer hatte sich der 20jährige Franz Hadrian aus Ellerbach wegen fortgesetzten Diebstahls gegen § 175 StGB zu verantworten. Der bisher noch unbelastete Angeklagte hatte im Storkennel 3 junge Störche, einen Hund, eine Hauskatze verurteilt. Er aus Bürgerkennel gestern und war von diesem verhaftet worden. Auch mit einem gewissen L hatte sich der junge Mensch längere Zeit abgegeben. Er war geblieben, bis er von seinem Freund R. Geld und Geltsche erhalten zu haben. Trotzdem die Verurteilung größtenteils im jugendlichen Alter vor sich gingen, hielt der Staatsanwalt eine empfindliche Strafe für erforderlich. Seinem An-

trage gemäß wurde der Angeklagte zu einer Gefängnisstrafe von fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Jepsch, O., Strafschlichter, die vom Gericht beauftragt wurde, alle in der Ermittlung angefallen. Das Urteil wurde angenommen.



## Gemeinde Leuna

### Heute abend Mitgliederversammlung der NSDF.

Ab. Leuna. In der Turnhalle der Siedlungs- schule spricht heute abend der Stützgruppenführer Va. Alfred G. in der Vert. des Reiches um 20 Uhr, werden die Nachrichten übertragen. Darum müssen um 19.55 Uhr die Wägel ein- genommen sein. Gäste herzlich willkommen. Für die Mitglieder ist das Erleiden selbstverständlich.

### Lebensmittellisten in Leuna.

Ab. Kom Freitag, 21. Juni, bis Mittwoch, 26. Juni, erfolgt in Leuna die Ausgabe der neuen Lebensmittellisten. Wir machen darauf aufmerksam, daß in der Ausgabe des Reichsleiters abgebenen Blöckchen genauestens eingehalten werden müssen. Mittwoch, 26. Juni, ist der letzte Tag für diejenigen, die ihren Termin verläßt haben. Eine nachträgliche Ausgabe der Karten auf dem Rathaus ist nicht für den, der nachweilt, das er während der Ausgabe ortsabwesend war. Die Beistellenden müssen bis spätestens 20. Juni beim Raumtamm abgeben sein, wenn eine abmangungs- Bedienung gewährleistet werden soll.



## Bad Dürrenberg

### Mitgliederversammlung der NSDF.

Ab. Bad Dürrenberg. Am Freitag findet eine Mitgliederversammlung bei der Ortsgruppen im „Gardener“ statt. Es werden unter anderem Mitgliederlisten und Karten ausgegeben. Das Erleiden aller Mitglieder Arbeit verbindlichen Parteigenossen und Parteigenannten dürfte für jeden Nationalsozialisten eine Selbstverständlichkeit sein. Die Wägel müssen bis 19.55 Uhr eingegeben sein, da nach- die Nachrichten übergeben werden.

### Das hat geschick!

Ab. Ein überaus gutes Ergebnis hatte die Amtmaterialsammlung am vergangenen Sonntag aufzuweisen. Es wurden nicht weniger als 7,6 t, das sind 152 Zentner, Material gesammelt. Im Zusammenhang mit der SS, des SD, und der Jungmädel, die den Wertungen nach foltes hervorragende Ergebnis erzielt werden.

### Lagergebäude in Halle brannte

Ab. Halle. Mittwoch gegen 20.30 Uhr entzünd in einem Lagergebäude der Firma Brenndes und Reumann in der Sandfelder Straße ein Brand. Der Dachstuhl ist vollkommen zerstört, die im Gebäude lagernden Holzmaterialien, Zute, Dachpappe, Straie und Holzmaterialie sind zum großen Teil verbrannt. Die Feuerlöscher allerorts sind zur Verfügung, aber das Feuer hat nicht mehr auf die anschließenden Wohngebäude übergegriffen konnte.

## Wir wollen Sie erinnern . .

### kleine Merkliste der „Merseburger Zeitung“.

- Heute:
- Merseburg, 20 Uhr, „Raffa“, Ortsgruppe Reuth.
  - NS-Frauenhilfe: Gemeindefestabend.
  - Großkappas, 20 Uhr, Zentebis: Dienstappell der Sozialen Leiter.
  - Leuna, 20 Uhr, Siedlungsturnhalle: Mitglieder- versammlung der drei Ortsgruppen mit Stützgruppenführer Alfred Günther.
  - Bad Dürrenberg, 20 Uhr, „Goldener Stern“: Film „Der Regenbogen“.
  - Leuna, 20 Uhr, Goltshaus Schenker: Jellensend NS-Frauenhilfe.
  - Großkappas, 21 Uhr, Goltshaus Weg: NS-Frauenhilfe, Versammlung.
  - Jöden, 20 Uhr, „Schöner Stern“: NS-Frauenhilfe, Versammlung.
  - Schiffahrt, 20.30 Uhr, „Goldener Stern“: Gemeindefestabend NS-Frauenhilfe.
  - Großkappas, 20 Uhr, Goltshaus Schenker: Mitglieder- versammlung der Ortsgruppe.
  - Großkappas, 20 Uhr, Goltshaus Bremer: Mitglieder- versammlung NSDF.
  - Leuna, 20.30 Uhr, „Schöner Stern“: Mitglieder- versammlung der Ortsgruppe.
  - Reuth, 20 Uhr, Goltshaus Schenker: Filmabend.
  - Schiffahrt, 20.30 Uhr in Schiffahrt: Dienstbesprechung der Sozialen Leiter.
  - Schiffahrt, 20.30 Uhr: Filmabend (Gauhilfsmittel).

### Morgen:

- Merseburg, 20.15 Uhr, St. Agnes: Standortappell der St. 20 Uhr, Ortsgr. Weh, „Wägel Heiligt“: Öffentliche Versammlung der Ortsgruppe. — 20 Uhr, Ortsgr. St. Agnes, in der Weh: Besprechung Dienstbesprechung der Sozialen Leiter. — 20.15 Uhr, Ortsgr. Jöden, Weh, „Wägel Heiligt“: Dienstbesprechung der Sozialen Leiter, Walter und Korte.
- Bad Dürrenberg, 20.15 Uhr, Ortsgr. Weh und Bad „Goldener Stern“: Ortsgruppenversammlung.
- Leuna, 20 Uhr, Goltshaus Schenker: Filmabend.
- Reuth, 20 Uhr, Goltshaus Bremer: Filmabend (Stimmen aus dem Reich).
- Großkappas, 20 Uhr, in Großkappas: Filmabend.
- Reuth, 20.30 Uhr, in Goltshaus: Dienstbesprechung der Sozialen Leiter.
- Reuth, 20 Uhr, bei Submitt, NS-Frauenhilfe Jellensend.
- Leuna, 15 Uhr, Ortsgr. Weh und Stork, in der Goltshaus: Dienstbesprechung der Sozialen Leiter.

## Rumänische Gäste in Merseburg



Ab. R. S. (Rechts). Von links nach rechts: Vorkommunisten A. D. Professor Manolescu, Bukarost, Oberbürgermeister Dr. Moschbach und ein rumänischer Delegierter.

## Straßenverbesserung

Durch die Arbeiten, die letzterzeit auf der Fahrbahn durch die Unterführung Hallische Straße und Hindenburgstraße vorgenommen wurden, in der Hauptliche Planifizierung, waren auf der Mitte der Hallischen Straße hinter dem Tunnel Unbehagen entstanden. Die Mittellinie lag auf einer kleinen Ertrake etwas zu tief. Diese Unbehagen werden zur Zeit beseitigt, so daß das Bild der Fahrbahn ausgeglichen erscheint.

## Zellophan für Gläser

### „Bieder“ Halle

Es fehlt an Rechtsanwählern Die Berufsliste bei den Rechtsanwählern steht schon seit längerer Zeit im Zeichen eines immer härter werdenden Mangels an Beamten. Von etwa 500 seit Jahresbeginn gemeldeten neuen Stellen konnten, wie die Abteilung Berufsberatung des NS-Rechtsanwählernbundes mitteilt, 103 nicht besetzt werden.

Im Augenblick ist besonders die Besetzung von den zum Berufsstand einzuweihen Anwärtern und Notaren akut. Es ist das Befahren der maßgebenden Stellen, alle Kräfte, die für Anwälte und Notarvertretungen in Frage kommen, zu erhalten. Daher den Ideen im Bundes- und Reichsverband der Rechtsanwählernbünde, Bürgermeister u. a.) können auch vereinzelt Mitarbeiterinnen mit berufstätiger Tätigkeit. Entsprechende Maßnahmen nimmt die Hauptabteilung Berufsberatung des Reichsverbandes des Nationalsozialistischen Rechtsanwählernbundes, Berlin W 35, Tiergartenstraße 20/21, Fernruf 228 961, entgegen.

## Rheumatismus, Gicht,

schlechte und fehlerhafte Blutzusammensetzung, Blutarzt, Schwäche, Nervosität, Rheumalähmung, Gichtkämpen der Tiere und Hölle, Bluterkrankheiten, Arterienverhärtung, Kurzen bei Zuckerkrankheit, Arterienverhärtung, Selbsttötung

**Lauchstädt**  
 Lauchstädt Brummen ist zu beziehen durch Apotheken, Drogenhandlungen und Mineralbrunnengehäste oder durch den Brunnenvorstand der Heilquelle zu Bad Lauchstädt. — Brunnenschriften kostenlos.

**Brünnen**  
 Zu Hausstrinkuren  
 Seit mehr als 200 Jahren hervorragend bewährt und ärztlich empfohlen.  
 Der Brunnen ist wohlchmedend und erfrischend.

### So geht man in Holland

NSG. Der nachfolgende Brief aus Holland, der aus dem üblichen überflüssigen Wortschatz, der man in Holland den Deutschen gegen zu wünschen mag. Ein Brief, der dem Leser zeigt, was der zu denken gibt und der folgenden Vorfall hat:

Liebe Frau!

Auf Ihren so lieblichen Brief vom 1. Mai war von mir prompte freudige Antwort gegeben worden, denn Sie war mir, nach dem ich Sie kennen, schon der Brief am als unaufrichtig, aber süßlich und als gleichzeitiger Teil der Kriegsliebe, die mich wie eine Feindin nicht mehr, es dünkt mich wie viele Monate, so viel war zu erleben. Ich habe mich mit Ihnen nicht so oft über einander und noch heute ist es mir lieber, Sie zu begegnen als mich. Die Sonne lacht uns jeden Tag freundlich an, als wollte sie uns alle erleuchten und lachen; Kopf über uns, das Leben ist ein Gott, das ist in allem, so daß wir uns nicht zu beklagen haben. Alles Erlebte hat uns hart und noch gläubiger gemacht. Ich laufe fast täglich in den Straßen und sehe beständig die deutschen Soldaten, es ist mir so eigenartig, mit meinem Denken, deutsche Dialekte so viel an meinem Ohr zu hören. Jedem möchte ich das Wissen vermitteln, daß es in Holland nicht so ist, wie Sie es auch nicht so mit etwas Deutschem, trotz allem Leid, gekommen.

Wie glücklich und dankbar ich mich fühle, das ist nicht zu übersehen. Das Leben ist ein Gott, das ist in allem, so daß wir uns nicht zu beklagen haben. Alles Erlebte hat uns hart und noch gläubiger gemacht. Ich laufe fast täglich in den Straßen und sehe beständig die deutschen Soldaten, es ist mir so eigenartig, mit meinem Denken, deutsche Dialekte so viel an meinem Ohr zu hören. Jedem möchte ich das Wissen vermitteln, daß es in Holland nicht so ist, wie Sie es auch nicht so mit etwas Deutschem, trotz allem Leid, gekommen.

### Vorfälle bei Fliegerjägern

Der Reichsmarschall des Innern beschäftigt sich in einem Brief mit der Gewährung von Vorkursen bei der Beförderung in den verschiedenen Ämtern. Die Beförderung eines Vorkurses nach der Beförderungseinstellung in jedem Fall eine Feststellung des Schadens nach bestimmten Vorschriften voraus. Der Minister erklärt hierzu, daß die Beförderung nicht nur ein Recht, sondern ein Recht sein kann. Solche Beförderung können insbesondere bei Schäden an Jägern im Falle sein. Der Minister ist damit einverstanden, daß bei solchen Schäden an Jägern, einschließlich der Beförderung und sonstiger Gegenstände des täglichen Bedarfs, über die Gewährung eines Vorkurses bis zu 300 Mark oder weiteres unter der Beförderung (Sonderlohn, Überzahlungsbeitrag) bis zu 100 Mark, die Beförderung des Vorkurses (Regierungsdirektor, Reichskommissar für die Sozialpolitik) entscheidet, soweit die Beförderung nicht durch die Beförderungseinstellung zur Beförderung in die Beförderungseinstellung verwendet werden.

## Sichtbarer Dank der Heimat

### Selbst in einer Liebesgaben-Sammelstelle / Freude für unsere Verwundeten

Hunderttausende von Selbstopfern gehen täglich an die Front und sind Gräuere aus der Heimat, die in jeder Stunde an ihre Soldaten da draußen denkt. Unüberhörbar sind die Spenden, die für Soldaten eintreffen, die keine Angehörigen haben. Durch die Rotes Kreuz werden sie weiter an die Front gebracht. Die Soldaten, die verwundet in einem Lazarett liegen, hat die Heimat besondere Sammelstellen für Liebesgaben eingerichtet, die jeweils dem zugehörigen Verbandskommando unterliegen. Die Liebesgaben-Sammelstelle für den Bezirk 17 befindet sich in Dresden.

In großen Räumen liegen Tafel, Biergläser, Rostfleisch, Wein und Apfelwein, gefüllt, da sind Belege von Jägern und Jägerinnen, die Spenden aufeinander geschichtet, und die Eingangssteine in einem Fort. Spenden kommen und geben ihre Gaben ab. Soldaten machen Bedienung und geben mit schwerer Luft wieder zurück in die Heimat.

Aus allen Schichten, aus allen Kreisen, überall her kommen täglich die Spenden. Die Heimat ist dankbar, was unersetzlich für den Einsatz von Jägern und Jägerinnen, die Spenden verwenden wird. Die DRK-Jägerinnen haben den ganzen Tag über eifrig zu tun.

Kommt da ein Mütterchen und bringt fünf Mark, so ist es ein hübscher Dank für den Soldaten, der es so gut meint, und es ist nicht zu übersehen, daß es die Begeisterung der Jungen ist, die sie so gerne geben. Es wird ihr verzeihen. Freut sich die Heimat, wenn sie kommt, ein Mütterchen, das sich selbst abgibt. Eine gute Marke - Johannisbeeren. Lächelt sich trinten und ist gesund. Man darf sich nicht zurück davon nehmen, lächelt er.

Eine Mädchenhilfe hat dreihundert Mark selbstgekauft. Die Mädchen, die sie in der Handarbeit gemacht, damit die Verwundeten (sich) mehr geben können. Sie haben doch jeder alle schmerzliche Fühle von vielen Mütterchen, die in einem Briefgeheimnis und dieses Geld gleichfalls gegeben. Mit und jung, alle sind dabei, wenn es gilt, den tapferen Soldaten zu helfen.

Wäre es nicht möglich, daß die einen Verwundeten (sich) könnten, der an unserer goldenen Hochzeit teilnehmen kann? Wir wollen dafür sorgen, daß er froh und lustig mit uns ist. In manchen Tagen kommen riesige Pakete und Kästen an, die von Betriebsgemeinschaften gefüllt sind. Jemal fehlt dann nicht ein Mütterchen dabei, sondern dafür ist einfach vernarrt: Arbeiter und Arbeiterinnen für die Verwundeten.

Und auch die zahlreichen Spenden der Firmen: Fingerringe, zehn Fahrpläne und andere Alltagsmittel mehr, die von den Begleitern mitgebracht werden. Jägerinnen verwenden diese fast ausschließlich größere Posten, einen Jägerinnen.

Unendlich viel Liebe ist hier sichtbar, Beweise der selbstlosen Verbundenheit der Heimat mit ihren Frontkämpfern, vor allem mit jenen Männern, die der Gefahr ihr Blut opfern, die Lebensmittel, frische Getränke, Raucherwaren und unendlich viele Dinge lausen neben anderen wachsend. In den Sammelstellen ein. Und das obwohl die Heimat fast ausschließlich größere Posten, einen Jägerinnen.

### Zwei polnische Ausreißer aufgefressen

— Bitterfeld. Bei Bittba wurde von der Gendarmerie zwei polnische Ausreißer festgenommen und ins Bitterfelder Amtsgericht eingeliefert. Die beiden waren auf ihrer Arbeitsstätte erwischt.

### Don Kranenhaus ins Gefängnis

— Elberug. Am 9. Juni war auf der Leipziger Landstraße eine männliche Person hilflos aufgefunden worden, die man ins Kranenhaus brachte. Sie wurde gegen den Mann vom Amtsgericht in Bitterfeld erwischt, nachdem er gegen Unterdrückung und Handreichung festgenommen worden war. Der Festgenommene wurde ins Lögauer Gerichtsgelände eingeliefert.

### Zum Naturgeschichtsbereich erklärt

— Leipzig. Mit Zustimmung des Reichspräsidenten hat die Regierung erklärt, dass die Leipziger Universität zum Naturgeschichtsbereich erklärt.

### Auf der Arbeitsstätte verunglückt

— Cadenau (Kr. Weisefeld). Auf Grube „Emma“ waren mehrere Arbeiter mit dem Abbruch von Gestein beschäftigt, als ein Arbeiter durch Herabfallen einer Schmelze wurde einem Glied-

gen Mann der linke Hinterfuß gebrochen, so daß er dem Kranenhaus jetzt zugewiesen werden mußte.

### Gruppenspiele der SS

im Handball, Hockey und Fußball.

Um die besten Mannschaften für die Deutschen Jugendmeisterschaften in Breslau zu ermitteln, werden bei der Auswahl der Gebiete und Übergänge die Borenschichten durch Gruppenpiele ausgetragen, zu denen von 38 Gebieten und Übergängen der SS je 3 Gebiete zusammengefasst sind. Gebiete und Übergänge (Mittelteil) befinden sich in den Gebieten und Übergängen Suberland, Siedeln und Thüringen in einer Gruppe.

In diesem Jahre werden die Gruppenpiele für die Gebiete Mittelrand, Suberland, Siedeln und Thüringen zum ersten Male in der Gauschaft Halle ausgetragen. Die Entscheidungsspiele fallen für den BDM im Handball und Hockey, für die SS im Handball, Fußball und Hockey. Die Gruppenpiele für Handball und Fußball finden am Sonntag, den 22. und Sonntag, den 23. Juni, festgelegt worden, für Fußball sind der 6. und 7. Juli vorgelesen. Im Handball der SS wird Mittelrand durch den Bann Zell bei den Gruppenpielen vertreten sein. Dem BDM der Übergänge Halle und Thüringen übertragene Frage kommen. Am Hockey spielt eine kombinierte SS-Mannschaft Mittelrand. Dem BDM der Übergänge Mittelrand nimmt hier die Mannschaft des Übergangs Halle an. Der Vertreter Mittelrand im Fußball wird anfänglich der Gebietspartie, die in der Zeit vom 28. bis 30. Juni in der Gauschaft Halle stattfinden, ernannt werden. Ein Entscheidungsspiel um die Gebietsmeisterschaft stehen sich der Bann Cadenau und der Bann Halle gegenüber.

### Leipzig, die Stadt- und Draufbau

Im Gutenberg-Jubiläum steht das Leipziger Jahrbuch 1940, herausgegeben von Georg Meißner (Verlag Die Beyer, Leipzig, Part. 2, 20 Mk.), im Zeichen der Bedeutung der Stadt und Draufbau. Das reich illustrierte Werk läßt einen Blick tun in den Wandel der Stadt, an dessen Anfang der auch in Leipzig nicht unbedeutend war. Der erste Drucker Meißners war, Wolfsohn mit dem Meißner durch die Biographie der großen Leipziger Verleger, die Meißner anderer der Großen unserer Zeit, an dessen Ende der Leipziger Druck und die Leipziger waren. Die immer, bringt das Jahrbuch auch die Brücke zum gegenwärtigen Schicksal, so daß es eine wertvolle Bereicherung einer gepflegten Bibliothek bedeutet.

Franz Gomm.

**Mikrofein**  
stark wirksam, gegen Zahnsteinansatz, zahntechnisch, zahnärztlich, und so preiswert!  
40 Pf. die große Tube, 25 Pf. die kleine Tube.

## Die Geschichte eines Hühnchens

Wie Meide: Hühnerchen über Adolf Hitler, Berlin SW 66, Mittelstraße 17

„Und wen liebt er?“ fragte Katharina

„Er liebt Em. Weisfeld.“

„Wah?“ fragte die Frau und tat über-

„Ich will dir beistehen, Gregor Alexan-

„Du bist ein sehr hübscher Mann!“ sagte sie

„Ich will dir beistehen, Gregor Alexan-

„Du bist ein sehr hübscher Mann!“ sagte sie

„Ich will dir beistehen, Gregor Alexan-

„Du bist ein sehr hübscher Mann!“ sagte sie

„Ich will dir beistehen, Gregor Alexan-

„Du bist ein sehr hübscher Mann!“ sagte sie

„Ich will dir beistehen, Gregor Alexan-

„Du bist ein sehr hübscher Mann!“ sagte sie

„Ich will dir beistehen, Gregor Alexan-

„Du bist ein sehr hübscher Mann!“ sagte sie

„Ich will dir beistehen, Gregor Alexan-

„Du bist ein sehr hübscher Mann!“ sagte sie

„Ich will dir beistehen, Gregor Alexan-

„Du bist ein sehr hübscher Mann!“ sagte sie

„Ich will dir beistehen, Gregor Alexan-

„Du bist ein sehr hübscher Mann!“ sagte sie

„Ich will dir beistehen, Gregor Alexan-

„Du bist ein sehr hübscher Mann!“ sagte sie

„Ich will dir beistehen, Gregor Alexan-

„Du bist ein sehr hübscher Mann!“ sagte sie

„Ich will dir beistehen, Gregor Alexan-

„Du bist ein sehr hübscher Mann!“ sagte sie

„Ich will dir beistehen, Gregor Alexan-

„Du bist ein sehr hübscher Mann!“ sagte sie

„Ich will dir beistehen, Gregor Alexan-

„Du bist ein sehr hübscher Mann!“ sagte sie

„Ich will dir beistehen, Gregor Alexan-

„Du bist ein sehr hübscher Mann!“ sagte sie

„Ich will dir beistehen, Gregor Alexan-

„Du bist ein sehr hübscher Mann!“ sagte sie

„Ich will dir beistehen, Gregor Alexan-

„Du bist ein sehr hübscher Mann!“ sagte sie

„Ich will dir beistehen, Gregor Alexan-

„Du bist ein sehr hübscher Mann!“ sagte sie

„Ich will dir beistehen, Gregor Alexan-

„Du bist ein sehr hübscher Mann!“ sagte sie

## Aus Gaustadt und Gau

### Verstärker Betrag an einer Soldatenfrau

— Halle. Ein durch die besonderen Begleitumstände einzelnes Verbrechen gegen § 4 der Volksschuldungsverordnung stand dieser Tage vor dem Sondergericht zu Halle zur Verhandlung. Der Schädiger, gebürtiger Frau Heide Bues in Weidberg-Bezirk, wurde zur Zeit gegen am 17. Oktober vorigen Jahres unter Anweisung der durch den Krieg geschlossenen Lage einer Volksgenossin S. in Magdeburg gegenüber eine schwere Unrechtsfindung in Tateinheit mit verurteilt. Die Frau S. seit Ende September eingezogen ist, des Verbrochens gegen § 4 der Verordnung gegen Volksschuldungsleistung gemacht zu haben. Die Angeklagte, die bei ihrer Verurteilung gegen § 4 der Verordnung abgeurteilt, dies aber später überbrufen hatte, gab bei der Hauptverhandlung ihre Schuld zu, ohne aber einen vernünftigen Grund für ihre Straftat anzuführen zu können. Die Straftat wurde durch die Frau S. und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

### „Sag mir, wie du dich fühlst“

Am 18. Juni verstarb unser Gefolgschaftsmittglied  
**Herr Otto Rothensee**  
 im Alter von 31 Jahren.  
 Der Verstorbene, der lange Jahre in unserem Unternehmen tätig war, hat sich durch sein kameradschaftliches Wesen und die treue Hingabe an seine Arbeit die Beachtung aller erworben.  
 Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

**Betriebsführung und Gefolgschaft des Ammoniatwerkes Merseburg.**

**Wasch- und Reinigungsmittel, sowie Bohnermasse** (flüssig und fest), **Zeit-Hauncr** jedes Quantum sofort lieferbar zu haben  
**Fa. Friese, Koch, Berlin SW61, Chem.-tech. Versuchsanst., Planauer Str. 24.**

**Zeitungsgalgen - Dabei gewaschen!**

**Werbung schafft neue Kunden**  
**Kasino-Gasistätten**  
 Inhaber Otto Kowalski  
 Der schöne Garten inmitten der Stadt  
 Voranzeige  
**Sonntag großes Gartankonzert**

**Centrum**  
 2. Waschl. 6.00 & 8.30  
**Zwischen Leben und Tod**  
 Des Schicksals des Paulus Gertraud  
 Am Schönen (eines Schicksals) kämpft der Wirt Gertraud einen erregten Lebenskampf zu drei Gedichten.  
 Zeichnung: **Stanislaus Maschinski**  
 Wochenschau zeigt: **Der Generalangriff auf Frankreich**  
 Sagenfrei

**Stellenangebote**  
 Wegen Einberufung suchen wir der sofort  
**2 jüngere Molkereihilfen**  
 für Annahme mit Kontor und Buttermilch. Ferner einen Molkereiarbeiter für Mätere und sonstige Molkereiarbeiten.  
 Angebote mit Gehaltsansprüchen erheben an **Chemie-Molkerei Köpfhaus** c. O. m. B. S., üb. Markgrafstr. 20

**Alle Schallplatten**  
 kannst du selbst in jeder Menge  
**Sachs-Gitarren**  
 Merseburg, Burgstr. 20

**Tiermarkt**  
 Schöner, braunes Ermünder  
**Jährling-Fohlen** (Wallach) verkauft  
**Hugo Schneitner, Viehhandlg.,** Schafstädt, Ruf 209

**Serviermädchen**  
 oder Kellner für sofort gesucht.  
**Kaffee Winterbräu Krumpa.**

**Leuna**  
**Bekanntmachung**  
 Betr.: Ausgabe neuer Lebensmittelfarten.  
 Die Ausgabe der für die Zeit vom 1. 7. bis 28. 7. 1940 geltenden Bezugskarten erfolgt:  
 Freitag, d. 21. 6. 40 v. 7.30-12 Uhr u. 14 bis 17 Uhr: Buchst. A B C D E;  
 Samstag, d. 22. 6. 40 v. 7.30-14 Uhr: Buchst. F G H I J;  
 Montag, d. 24. 6. 40 v. 7.30-12 Uhr u. 14 bis 17 Uhr: Buchst. K L M N;  
 Dienstag, d. 25. 6. 40 v. 7.30-12 Uhr u. 14 bis 17 Uhr: Buchst. O P Q R S T;  
 Mittwoch, d. 26. 6. 40 v. 7.30-13 Uhr: Buchst. U V W Z  
 im Heim der HJ. Bei Abholung der Bezugskarten muß die Haushaltsausweise vorgelegt werden.  
 Bezugskarte für zusätzliche Lebensmittel (Milche), sowie die Karten für Selbstverpfleger und Selbstverpfleger werden wie üblich an den Ausgabestellen wie oben im Heim der HJ. ausgeben.  
 Im Interesse der reibungslosen Abwicklung der Kartenausgabe wird ersucht, die **Ausgabestelle** genau einzuhalten. Die Ausgabe der Karten erfolgt nur im Heim der HJ. und nicht im Rathaus.  
 Am letzten Ausgabedatum müssen alle Versorgungsberechtigten, also auch die Säuglinge, ihre Karten im HJ-Heim abgeholt haben. Für verforgungsberechtigten Karten mit fernem Ort erfolgt die Ausgabe an den HJ-Heim der HJ. und nicht im Rathaus.  
 Am letzten Ausgabedatum müssen alle Versorgungsberechtigten, also auch die Säuglinge, ihre Karten im HJ-Heim abgeholt haben. Für verforgungsberechtigten Karten mit fernem Ort erfolgt die Ausgabe an den HJ-Heim der HJ. und nicht im Rathaus.  
 Am letzten Ausgabedatum müssen alle Versorgungsberechtigten, also auch die Säuglinge, ihre Karten im HJ-Heim abgeholt haben. Für verforgungsberechtigten Karten mit fernem Ort erfolgt die Ausgabe an den HJ-Heim der HJ. und nicht im Rathaus.

**Aufwartung**  
 zum bald. Eintritt  
 gesucht. Kaffee, "Holland".

**Mädchen**  
 lang, schlank, für Haushalt bei gutem Lohn für gesucht.  
 Näher unter § 3736 an "Merseb. Zeitg."

**Mädchen**  
 oder für Hausarbeit bei gutem Lohn für gesucht.  
 Näher unter § 3736 an "Merseb. Zeitg."

**TAG und NACHT einsatzbereit am Spendentag!**

**Schkeuditz**  
**Amfliche Bekanntmachungen**  
 Ausgabe von Bescheidenen.  
 Für die Zeit vom 31. Mai d. J. ersingenden Beiträge auf Schul- und Gemeindefestungen werden die Bescheidene in der Bescheidene, Rathaus, Zimmer 1, am Donnerstag, den 20. Juni d. J., ausgeben, und zwar für Schulbeiträge von 15-18 Uhr, und für Gemeindefestbeiträge von 16-18 Uhr.  
 Schkeuditz, den 19. Juni 1940.  
 Der Bürgermeister.

**Stellen-Gesuche**  
**Kaufmann**  
 langjähriger Berufstätiger, Mitte 40er, zuverlässig, mit gründlichen Kenntnissen im kaufmännischen, auch in der Buchführung. Angebote unter § 3732 an "Merseb. Zeitg."

**Stellen-Gesuche**  
**Stütze**  
 32 Jahre alt, in allen landwirtschaftlichen Arbeiten versiert, auch zum 1. 7. 40 Stellung. Angebote u. § 3732 an "Merseb. Zeitg."

**Ausgabe von Lebensmittel- und Jugarteifarten.**  
 Die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1940 erfolgt für **Alt-Schkeuditz** in der Städt. Turnhalle am Freitag, dem 21. 6., u. Sonntag, dem 22. 6., und für **Schkeuditz-Ort** in der Gaststätte "Landhaus" am Montag, dem 24. 6. 1940.  
 Die Ausgabe erfolgt nur gegen Vorlage der Haushaltsausweise an Personen über 16 Jahren. Für Kinder bis zu 8 Jahren werden gegen Vorlage der alten Stammbuchnummer die Jugarteifarten ausgeben. Für diese Kinder wird amfliche Ausnahme (Stammnummer und dergleichen) über das Geburtsdatum vorzulegen. Die Stammernummer, in der die Karten ausgeben werden, ist aus einer besonderen Bekanntmachung in den Ausgabestellen zu erfahren. Die Bescheidene der neuen Lebensmittelkarten und der Jugarteifarten Nr. 5 sind von den Verbrauchern bis spätestens am 29. Juni bei den Verteilern (Heißen, Einzelhändlern, Milchverteilern usw.) abzugeben. An den obengenannten Ausgabestellen bleibt die Kartenausgabe (Rathaus, Zimmer 7) geschlossen.  
 Schkeuditz, den 19. Juni 1940.  
 Der Bürgermeister.

**Stellen-Gesuche**  
**Kaufmann**  
 langjähriger Berufstätiger, Mitte 40er, zuverlässig, mit gründlichen Kenntnissen im kaufmännischen, auch in der Buchführung. Angebote unter § 3732 an "Merseb. Zeitg."

**Stellen-Gesuche**  
**Stütze**  
 32 Jahre alt, in allen landwirtschaftlichen Arbeiten versiert, auch zum 1. 7. 40 Stellung. Angebote u. § 3732 an "Merseb. Zeitg."

**Ausgabe von Bescheidenen.**  
 Für die Zeit vom 31. Mai d. J. ersingenden Beiträge auf Schul- und Gemeindefestungen werden die Bescheidene in der Bescheidene, Rathaus, Zimmer 1, am Donnerstag, den 20. Juni d. J., ausgeben, und zwar für Schulbeiträge von 15-18 Uhr, und für Gemeindefestbeiträge von 16-18 Uhr.  
 Schkeuditz, den 19. Juni 1940.  
 Der Bürgermeister.

**Stellen-Gesuche**  
**Kaufmann**  
 langjähriger Berufstätiger, Mitte 40er, zuverlässig, mit gründlichen Kenntnissen im kaufmännischen, auch in der Buchführung. Angebote unter § 3732 an "Merseb. Zeitg."

**Stellen-Gesuche**  
**Stütze**  
 32 Jahre alt, in allen landwirtschaftlichen Arbeiten versiert, auch zum 1. 7. 40 Stellung. Angebote u. § 3732 an "Merseb. Zeitg."

**Ausgabe von Bescheidenen.**  
 Für die Zeit vom 31. Mai d. J. ersingenden Beiträge auf Schul- und Gemeindefestungen werden die Bescheidene in der Bescheidene, Rathaus, Zimmer 1, am Donnerstag, den 20. Juni d. J., ausgeben, und zwar für Schulbeiträge von 15-18 Uhr, und für Gemeindefestbeiträge von 16-18 Uhr.  
 Schkeuditz, den 19. Juni 1940.  
 Der Bürgermeister.

**Stellen-Gesuche**  
**Kaufmann**  
 langjähriger Berufstätiger, Mitte 40er, zuverlässig, mit gründlichen Kenntnissen im kaufmännischen, auch in der Buchführung. Angebote unter § 3732 an "Merseb. Zeitg."

**Stellen-Gesuche**  
**Stütze**  
 32 Jahre alt, in allen landwirtschaftlichen Arbeiten versiert, auch zum 1. 7. 40 Stellung. Angebote u. § 3732 an "Merseb. Zeitg."

**Ausgabe von Bescheidenen.**  
 Für die Zeit vom 31. Mai d. J. ersingenden Beiträge auf Schul- und Gemeindefestungen werden die Bescheidene in der Bescheidene, Rathaus, Zimmer 1, am Donnerstag, den 20. Juni d. J., ausgeben, und zwar für Schulbeiträge von 15-18 Uhr, und für Gemeindefestbeiträge von 16-18 Uhr.  
 Schkeuditz, den 19. Juni 1940.  
 Der Bürgermeister.

**Stellen-Gesuche**  
**Kaufmann**  
 langjähriger Berufstätiger, Mitte 40er, zuverlässig, mit gründlichen Kenntnissen im kaufmännischen, auch in der Buchführung. Angebote unter § 3732 an "Merseb. Zeitg."

**Stellen-Gesuche**  
**Stütze**  
 32 Jahre alt, in allen landwirtschaftlichen Arbeiten versiert, auch zum 1. 7. 40 Stellung. Angebote u. § 3732 an "Merseb. Zeitg."

**Ausgabe von Bescheidenen.**  
 Für die Zeit vom 31. Mai d. J. ersingenden Beiträge auf Schul- und Gemeindefestungen werden die Bescheidene in der Bescheidene, Rathaus, Zimmer 1, am Donnerstag, den 20. Juni d. J., ausgeben, und zwar für Schulbeiträge von 15-18 Uhr, und für Gemeindefestbeiträge von 16-18 Uhr.  
 Schkeuditz, den 19. Juni 1940.  
 Der Bürgermeister.

**Stellen-Gesuche**  
**Kaufmann**  
 langjähriger Berufstätiger, Mitte 40er, zuverlässig, mit gründlichen Kenntnissen im kaufmännischen, auch in der Buchführung. Angebote unter § 3732 an "Merseb. Zeitg."

**Stellen-Gesuche**  
**Stütze**  
 32 Jahre alt, in allen landwirtschaftlichen Arbeiten versiert, auch zum 1. 7. 40 Stellung. Angebote u. § 3732 an "Merseb. Zeitg."

**Ausgabe von Bescheidenen.**  
 Für die Zeit vom 31. Mai d. J. ersingenden Beiträge auf Schul- und Gemeindefestungen werden die Bescheidene in der Bescheidene, Rathaus, Zimmer 1, am Donnerstag, den 20. Juni d. J., ausgeben, und zwar für Schulbeiträge von 15-18 Uhr, und für Gemeindefestbeiträge von 16-18 Uhr.  
 Schkeuditz, den 19. Juni 1940.  
 Der Bürgermeister.

**Parteiliche Bekanntmachungen**  
 NSdA 41 M. 36.  
 Nächster Dienst am Sonnabend, dem 22. Juni 1940 — Geländeübung — Antritten 19.30 Uhr am NSdA-Heim. Alle Kameraden vom 19.-45. Lebensjahr haben anzutreten.  
 G. Frick, Sturmführer.

**NS-Frauenhaft und Deutsches Frauenrett, Ortsgruppe Merseburg-Weß.** Am Freitag, dem 21. Juni, 20.15 Uhr, im kleinen Saal der Gottfried-Dietrich-Prechinger für alle weiblichen Leiter, Walter und Marie und deren Vertreter.

**Leuna**  
**Bekanntmachung**  
 Betr.: Ausgabe neuer Lebensmittelfarten.  
 Die Ausgabe der für die Zeit vom 1. 7. bis 28. 7. 1940 geltenden Bezugskarten erfolgt:  
 Freitag, d. 21. 6. 40 v. 7.30-12 Uhr u. 14 bis 17 Uhr: Buchst. A B C D E;  
 Samstag, d. 22. 6. 40 v. 7.30-14 Uhr: Buchst. F G H I J;  
 Montag, d. 24. 6. 40 v. 7.30-12 Uhr u. 14 bis 17 Uhr: Buchst. K L M N;  
 Dienstag, d. 25. 6. 40 v. 7.30-12 Uhr u. 14 bis 17 Uhr: Buchst. O P Q R S T;  
 Mittwoch, d. 26. 6. 40 v. 7.30-13 Uhr: Buchst. U V W Z  
 im Heim der HJ. Bei Abholung der Bezugskarten muß die Haushaltsausweise vorgelegt werden.  
 Bezugskarte für zusätzliche Lebensmittel (Milche), sowie die Karten für Selbstverpfleger und Selbstverpfleger werden wie üblich an den Ausgabestellen wie oben im Heim der HJ. ausgeben.  
 Im Interesse der reibungslosen Abwicklung der Kartenausgabe wird ersucht, die **Ausgabestelle** genau einzuhalten. Die Ausgabe der Karten erfolgt nur im Heim der HJ. und nicht im Rathaus.  
 Am letzten Ausgabedatum müssen alle Versorgungsberechtigten, also auch die Säuglinge, ihre Karten im HJ-Heim abgeholt haben. Für verforgungsberechtigten Karten mit fernem Ort erfolgt die Ausgabe an den HJ-Heim der HJ. und nicht im Rathaus.  
 Am letzten Ausgabedatum müssen alle Versorgungsberechtigten, also auch die Säuglinge, ihre Karten im HJ-Heim abgeholt haben. Für verforgungsberechtigten Karten mit fernem Ort erfolgt die Ausgabe an den HJ-Heim der HJ. und nicht im Rathaus.

**Frankleben**  
**Bekanntmachung**  
 Die Ausgabe der Lebensmittelkarten erfolgt für die Zeit vom 1. 7. bis 28. 7. 1940. Die Haushaltsausweise sind zwecks Ausgabe der Lebensmittelkarten am Freitag, dem 21. 6. 40, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 15 bis 18 Uhr im Gemeindebüro abzugeben. Die Ausgabe der Lebensmittelkarten erfolgt am Dienstag, dem 25. 6. 40, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr.  
 Der Bürgermeister.

**Bad Lauchstädt**  
**Ausgabe von Bezugskarten**  
 für Spinntopf- und Schußwaren  
 am Freitag, dem 21. Juni, von 8-13 Uhr.  
 Bad Lauchstädt, den 18. Juni 1940.  
 Der Bürgermeister.

**Querfurt**  
**Bekanntmachung**  
 Viehstudenpolizeiliche Anordnung.  
 Zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 16 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) in Ermächtigung des Herrn Reichs- und Preuss.-Ministers des Innern folgendes bestimmt:  
 § 1. Unter dem Klauenseuchebefandene des Viehstutes in Wartröhrl ist der Ausdruck der Maul- und Klauenseuche amtierstärklich festzustellen.  
 § 2. Ein Sperbezirk wird gebildet aus sämtlichen Gehöften der Gemeinde Wartröhrl.  
 § 3. Für die Sperbezirk gelten die Vorschriften der Viehstudenpolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg vom 14. 9. 1931 (Reg.-Zmtbl. S. 168) und des Herrn Reichs- und Pr.-Ministers des Innern vom 9. 2. 1938 (Reg.-Zmtbl. S. 256) sowie meine Viehstudenpolizeiliche Anordnung vom 7. August 1939 (Querfurter Tageblatt Nr. 183). Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg wird auf Grund des § 7 der Viehstudenpolizeilichen Anordnung des Herrn Reichs- und Pr.-Ministers des Innern vom 9. 2. 1938 angeordnet, daß das Geflügel nicht nur in den Sperbezirk, sondern im ganzen Bereich des Sperbezirks zu verwehren ist, daß es die Sperbezirk nicht verlassen kann.  
 § 4. Zusammenfassungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach §§ 74 bis 76 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 befristet.  
 § 5. Diele Anordnung tritt sofort in Kraft.  
 Querfurt, den 18. Juni 1940.  
 Der Landrat.

**Querfurt**  
**Bekanntmachung**  
 Viehstudenpolizeiliche Anordnung.  
 Zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 16 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) in Ermächtigung des Herrn Reichs- und Preuss.-Ministers des Innern folgendes bestimmt:  
 § 1. Unter dem Klauenseuchebefandene des Viehstutes in Wartröhrl ist der Ausdruck der Maul- und Klauenseuche amtierstärklich festzustellen.  
 § 2. Ein Sperbezirk wird gebildet aus sämtlichen Gehöften der Gemeinde Wartröhrl.  
 § 3. Für die Sperbezirk gelten die Vorschriften der Viehstudenpolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg vom 14. 9. 1931 (Reg.-Zmtbl. S. 168) und des Herrn Reichs- und Pr.-Ministers des Innern vom 9. 2. 1938 (Reg.-Zmtbl. S. 256) sowie meine Viehstudenpolizeiliche Anordnung vom 7. August 1939 (Querfurter Tageblatt Nr. 183). Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg wird auf Grund des § 7 der Viehstudenpolizeilichen Anordnung des Herrn Reichs- und Pr.-Ministers des Innern vom 9. 2. 1938 angeordnet, daß das Geflügel nicht nur in den Sperbezirk, sondern im ganzen Bereich des Sperbezirks zu verwehren ist, daß es die Sperbezirk nicht verlassen kann.  
 § 4. Zusammenfassungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach §§ 74 bis 76 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 befristet.  
 § 5. Diele Anordnung tritt sofort in Kraft.  
 Querfurt, den 18. Juni 1940.  
 Der Landrat.

**Querfurt**  
**Bekanntmachung**  
 Viehstudenpolizeiliche Anordnung.  
 Zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 16 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) in Ermächtigung des Herrn Reichs- und Preuss.-Ministers des Innern folgendes bestimmt:  
 § 1. Unter dem Klauenseuchebefandene des Viehstutes in Wartröhrl ist der Ausdruck der Maul- und Klauenseuche amtierstärklich festzustellen.  
 § 2. Ein Sperbezirk wird gebildet aus sämtlichen Gehöften der Gemeinde Wartröhrl.  
 § 3. Für die Sperbezirk gelten die Vorschriften der Viehstudenpolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg vom 14. 9. 1931 (Reg.-Zmtbl. S. 168) und des Herrn Reichs- und Pr.-Ministers des Innern vom 9. 2. 1938 (Reg.-Zmtbl. S. 256) sowie meine Viehstudenpolizeiliche Anordnung vom 7. August 1939 (Querfurter Tageblatt Nr. 183). Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg wird auf Grund des § 7 der Viehstudenpolizeilichen Anordnung des Herrn Reichs- und Pr.-Ministers des Innern vom 9. 2. 1938 angeordnet, daß das Geflügel nicht nur in den Sperbezirk, sondern im ganzen Bereich des Sperbezirks zu verwehren ist, daß es die Sperbezirk nicht verlassen kann.  
 § 4. Zusammenfassungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach §§ 74 bis 76 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 befristet.  
 § 5. Diele Anordnung tritt sofort in Kraft.  
 Querfurt, den 18. Juni 1940.  
 Der Landrat.

**Querfurt**  
**Bekanntmachung**  
 Viehstudenpolizeiliche Anordnung.  
 Zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 16 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) in Ermächtigung des Herrn Reichs- und Preuss.-Ministers des Innern folgendes bestimmt:  
 § 1. Unter dem Klauenseuchebefandene des Viehstutes in Wartröhrl ist der Ausdruck der Maul- und Klauenseuche amtierstärklich festzustellen.  
 § 2. Ein Sperbezirk wird gebildet aus sämtlichen Gehöften der Gemeinde Wartröhrl.  
 § 3. Für die Sperbezirk gelten die Vorschriften der Viehstudenpolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg vom 14. 9. 1931 (Reg.-Zmtbl. S. 168) und des Herrn Reichs- und Pr.-Ministers des Innern vom 9. 2. 1938 (Reg.-Zmtbl. S. 256) sowie meine Viehstudenpolizeiliche Anordnung vom 7. August 1939 (Querfurter Tageblatt Nr. 183). Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg wird auf Grund des § 7 der Viehstudenpolizeilichen Anordnung des Herrn Reichs- und Pr.-Ministers des Innern vom 9. 2. 1938 angeordnet, daß das Geflügel nicht nur in den Sperbezirk, sondern im ganzen Bereich des Sperbezirks zu verwehren ist, daß es die Sperbezirk nicht verlassen kann.  
 § 4. Zusammenfassungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach §§ 74 bis 76 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 befristet.  
 § 5. Diele Anordnung tritt sofort in Kraft.  
 Querfurt, den 18. Juni 1940.  
 Der Landrat.

**Querfurt**  
**Bekanntmachung**  
 Viehstudenpolizeiliche Anordnung.  
 Zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 16 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) in Ermächtigung des Herrn Reichs- und Preuss.-Ministers des Innern folgendes bestimmt:  
 § 1. Unter dem Klauenseuchebefandene des Viehstutes in Wartröhrl ist der Ausdruck der Maul- und Klauenseuche amtierstärklich festzustellen.  
 § 2. Ein Sperbezirk wird gebildet aus sämtlichen Gehöften der Gemeinde Wartröhrl.  
 § 3. Für die Sperbezirk gelten die Vorschriften der Viehstudenpolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg vom 14. 9. 1931 (Reg.-Zmtbl. S. 168) und des Herrn Reichs- und Pr.-Ministers des Innern vom 9. 2. 1938 (Reg.-Zmtbl. S. 256) sowie meine Viehstudenpolizeiliche Anordnung vom 7. August 1939 (Querfurter Tageblatt Nr. 183). Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg wird auf Grund des § 7 der Viehstudenpolizeilichen Anordnung des Herrn Reichs- und Pr.-Ministers des Innern vom 9. 2. 1938 angeordnet, daß das Geflügel nicht nur in den Sperbezirk, sondern im ganzen Bereich des Sperbezirks zu verwehren ist, daß es die Sperbezirk nicht verlassen kann.  
 § 4. Zusammenfassungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach §§ 74 bis 76 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 befristet.  
 § 5. Diele Anordnung tritt sofort in Kraft.  
 Querfurt, den 18. Juni 1940.  
 Der Landrat.

**Amisblatt der Stadt Merseburg**  
 St. 20. Donnerstag, den 20. Juni 1940.  
 Ausgabe der neuen Lebensmittelfarten.

1. Im Laufe dieser Woche werden in Merseburg die für die Zeit vom 1. bis 28. Juni 1940 gültigen Lebensmittelfarten durch die Dienststellen der NSdP den Bezugsberechtigten ins Haus ausgef. Die weisse Ausweisekarte ist dem Verteiler vorzulegen. Wenn ein Hausbesitzer während der Zeit der Verteilung vorübergehend nicht im Haus anwesend ist, wird zur schnelleren Verteilung durch die Verteiler empfohlen, die weisse Ausweisekarte einem anderen Hausgenossen oder dem Hauswart zur Empfangnahme der Lebensmittelfarten zu übergeben.  
 Nachzügler erhalten ihre Lebensmittelfarten vom Montag, dem 24. Juni 1940, ab 15 Uhr, wieder in der Lebensmittelfartenstelle, Domstraße 6 (Haus "Alter Deffauer"). Die weisse Ausweisekarte ist mitzubringen.  
 2. Selbstverpfleger haben die ihnen von den Verteilern ausgeteilten Lebensmittelfarten spätestens bis zum 29. Juni 1940 zur Abholung dem HJ-Verpflegungsamt, Hindenburgstraße 41, vorzulegen. Die Bestellscheine dürfen vorher nicht abgegeben werden.  
 3. Verbrauchsregelung im allgemeinen:  
 Die Sonderzuteilung an Konfektions auf die Fleischkarte fällt weg.  
 Fett- und Käseabgabe.  
 Für den Monat Juli 1940 wird die Verteilung von Margarine gänzlich eingestellt. Der Verbraucher kann an ihrer Stelle Butter beziehen. An Margarine können lediglich die noch vorhandenen Bestellscheine verteilt werden. Spätere kann im Rahmen der bisher bezogenen Kontingente abgegeben werden.  
 Die Verteilung ist für die Zuteilungsperiode um 62,5 % Käse oder 125 % Quark erhöht. Der Käseabgabe Nr. 4 oder Karten derselben gemäß ihrem Inhalt zum Bezug von 125 % Käse oder 250 % Quark.  
 Sonderzuteilung von Kakaopulver, Abgabe von Tafel- und Blockchocolade.  
 Die auf die Fleischkarten für Kinder oder Alterslosen abzugebene Ration an Kakaopulver wird in dieser Zuteilungsperiode durch eine Sonderzuteilung von 1/2 Liter oder 1/2 Liter, den Bezugsberechtigten wird außerdem die Möglichkeit gegeben, auf den Abgabe Nr. 4 an Stelle von 62,5 % Kakaopulver 50 % ungeteiltel Tafel- oder Blockchocolade zu beziehen, soweit lokale Bezugsstellen noch im Reichsamt vorhanden sind.  
 Regelung der Abgabe von Marmelade und Zucker.  
 Es wird eine neue Reichszuteilung, gültig vom 1. 7. bis 28. 7. 1940 und eine neue Reichskarte für Marmelade (wichtige Zucker), gültig für 4 Zuteilungsperioden vom 1. 7. bis 28. 7. 1940, eingeführt. Die Versorgungsberechtigten, die an Stelle von Marmelade für Zwecke des Einmachens Zucker wählen, können die Zuckermengen für die Zuteilungsperiode vom 1. Juli bis 28. Juli 1940 und die weiteren 3 Zuteilungsperioden bis einschließlich 20. Oktober 1940 im voraus beziehen.  
 Warenabgabe für die Nährmittelfarten.  
 Auf die Einzelabgabe der Nährmittelfarten Nr. 11 bis Nr. 16 können wieder 150 % Teigwaren bezogen werden.  
 Auf die Einzelabgabe Nr. 25 bis Nr. 29 werden auch in dieser Zuteilungsperiode je 25 % Reis abzugeben.  
 Sondermisch- und Konkreten.  
 An Stelle von 125 % Nährmittel können wieder eine große Dose bzw. zwei kleine Dosen Sondermisch oder eine 1/2 Dose Dofle oder Gemüsflecken oder 250 g Trockenpflaumen (Bardpflaumen) bezogen werden, soweit lokale Bezugsstellen bei dem Kleinhandel noch vorräufig sind.  
 Der Verbraucher kann auf die Abgabe Nr. 21 und Nr. 22 der Nährmittelfarten nach seiner Wahl an Stelle von Kartoffel-Stärkepulver, Sago oder Rindfleischpulver auch Reisflocken erhalten.  
 4. Die ausgegebenen Lebensmittelfarten sind sofort bei der Empfangnahme nachzuprüfen. Spätere Beanstandungen kann nicht stattdessen werden. Für abhandene getommene Lebensmittel- oder sonstige Bezugskarten wird, soweit im Hausabnahme eine Ergänzungsabgabe erfolgt, eine entsprechende Vermaltungsgebühr erhoben.  
 5. Die Zulieferer für Scher- und Schweißarbeiten sowie für Lang- und Nacharbeiten werden bis bisher durch die Verteiler bestellt. Die Betriebsführer haben in der Zeit vom 25. bis 29. Juni 1940 im Ernährungsamt, Hindenburgstraße 41, die neuen Zuliefer- und Zulieferarten gegen Rückgabe der Stammbuchnummer der bisherigen Karten und unter Vorlegung einer Empfangsbekundigung und einer namentlichen Nachweisung der Gefolgschaftsmittglieder abzugeben.  
 Beim Ausgeben eines Gefolgschaftsmittgliedes mit Zulagen sind die Betriebsführer verpflichtet, die Zulagen zum Zulieferer einzuliefern und dem Ernährungsamt, Hindenburgstraße 41, zuzuschicken.  
 II.  
 Die Bestellscheine einh. des Bestellscheines 3 der Reichskarte sind bei den Verteilern abzugeben. Die Bestellscheine und Einzelabgabe der Lebensmittelfarten sind von den Verteilern an das Ernährungsamt B, Hindenburgstraße 41, bis zum 6. Juli 1940 in der bisherigen Reihenfolge weiterzugeben.  
 Merseburg, den 18. Juni 1940.  
 E. A./40. Der Oberbürgermeister.  
 — Ernährungsamt B. —

**Frankleben**  
**Bekanntmachung**  
 Die Ausgabe der Lebensmittelkarten erfolgt für die Zeit vom 1. 7. bis 28. 7. 1940. Die Haushaltsausweise sind zwecks Ausgabe der Lebensmittelkarten am Freitag, dem 21. 6. 40, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 15 bis 18 Uhr im Gemeindebüro abzugeben. Die Ausgabe der Lebensmittelkarten erfolgt am Dienstag, dem 25. 6. 40, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr.  
 Der Bürgermeister.

**Bad Lauchstädt**  
**Ausgabe von Bezugskarten**  
 für Spinntopf- und Schußwaren  
 am Freitag, dem 21. Juni, von 8-13 Uhr.  
 Bad Lauchstädt, den 18. Juni 1940.  
 Der Bürgermeister.

**Querfurt**  
**Bekanntmachung**  
 Viehstudenpolizeiliche Anordnung.  
 Zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 16 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) in Ermächtigung des Herrn Reichs- und Preuss.-Ministers des Innern folgendes bestimmt:  
 § 1. Unter dem Klauenseuchebefandene des Viehstutes in Wartröhrl ist der Ausdruck der Maul- und Klauenseuche amtierstärklich festzustellen.  
 § 2. Ein Sperbezirk wird gebildet aus sämtlichen Gehöften der Gemeinde Wartröhrl.  
 § 3. Für die Sperbezirk gelten die Vorschriften der Viehstudenpolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg vom 14. 9. 1931 (Reg.-Zmtbl. S. 168) und des Herrn Reichs- und Pr.-Ministers des Innern vom 9. 2. 1938 (Reg.-Zmtbl. S. 256) sowie meine Viehstudenpolizeiliche Anordnung vom 7. August 1939 (Querfurter Tageblatt Nr. 183). Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg wird auf Grund des § 7 der Viehstudenpolizeilichen Anordnung des Herrn Reichs- und Pr.-Ministers des Innern vom 9. 2. 1938 angeordnet, daß das Geflügel nicht nur in den Sperbezirk, sondern im ganzen Bereich des Sperbezirks zu verwehren ist, daß es die Sperbezirk nicht verlassen kann.  
 § 4. Zusammenfassungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach §§ 74 bis 76 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 befristet.  
 § 5. Diele Anordnung tritt sofort in Kraft.  
 Querfurt, den 18. Juni 1940.  
 Der Landrat.

**Querfurt**  
**Bekanntmachung**  
 Viehstudenpolizeiliche Anordnung.  
 Zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 16 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) in Ermächtigung des Herrn Reichs- und Preuss.-Ministers des Innern folgendes bestimmt:  
 § 1. Unter dem Klauenseuchebefandene des Viehstutes in Wartröhrl ist der Ausdruck der Maul- und Klauenseuche amtierstärklich festzustellen.  
 § 2. Ein Sperbezirk wird gebildet aus sämtlichen Gehöften der Gemeinde Wartröhrl.  
 § 3. Für die Sperbezirk gelten die Vorschriften der Viehstudenpolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg vom 14. 9. 1931 (Reg.-Zmtbl. S. 168) und des Herrn Reichs- und Pr.-Ministers des Innern vom 9. 2. 1938 (Reg.-Zmtbl. S. 256) sowie meine Viehstudenpolizeiliche Anordnung vom 7. August 1939 (Querfurter Tageblatt Nr. 183). Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg wird auf Grund des § 7 der Viehstudenpolizeilichen Anordnung des Herrn Reichs- und Pr.-Ministers des Innern vom 9. 2. 1938 angeordnet, daß das Geflügel nicht nur in den Sperbezirk, sondern im ganzen Bereich des Sperbezirks zu verwehren ist, daß es die Sperbezirk nicht verlassen kann.  
 § 4. Zusammenfassungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach §§ 74 bis 76 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 befristet.  
 § 5. Diele Anordnung tritt sofort in Kraft.  
 Querfurt, den 18. Juni 1940.  
 Der Landrat.

**Querfurt**  
**Bekanntmachung**  
 Viehstudenpolizeiliche Anordnung.  
 Zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 16 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) in Ermächtigung des Herrn Reichs- und Preuss.-Ministers des Innern folgendes bestimmt:  
 § 1. Unter dem Klauenseuchebefandene des Viehstutes in Wartröhrl ist der Ausdruck der Maul- und Klauenseuche amtierstärklich festzustellen.  
 § 2. Ein Sperbezirk wird gebildet aus sämtlichen Gehöften der Gemeinde Wartröhrl.  
 § 3. Für die Sperbezirk gelten die Vorschriften der Viehstudenpolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg vom 14. 9. 1931 (Reg.-Zmtbl. S. 168) und des Herrn Reichs- und Pr.-Ministers des Innern vom 9. 2. 1938 (Reg.-Zmtbl. S. 256) sowie meine Viehstudenpolizeiliche Anordnung vom 7. August 1939 (Querfurter Tageblatt Nr. 183). Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg wird auf Grund des § 7 der Viehstudenpolizeilichen Anordnung des Herrn Reichs- und Pr.-Ministers des Innern vom 9. 2. 1938 angeordnet, daß das Geflügel nicht nur in den Sperbezirk, sondern im ganzen Bereich des Sperbezirks zu verwehren ist, daß es die Sperbezirk nicht verlassen kann.  
 § 4. Zusammenfassungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach §§ 74 bis 76 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 befristet.  
 § 5. Diele Anordnung tritt sofort in Kraft.  
 Querfurt, den 18. Juni 1940.  
 Der Landrat.

**Querfurt**  
**Bekanntmachung**  
 Viehstudenpolizeiliche Anordnung.  
 Zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 16 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) in Ermächtigung des Herrn Reichs- und Preuss.-Ministers des Innern folgendes bestimmt:  
 § 1. Unter dem Klauenseuchebefandene des Viehstutes in Wartröhrl ist der Ausdruck der Maul- und Klauenseuche amtierstärklich festzustellen.  
 § 2. Ein Sperbezirk wird gebildet aus sämtlichen Gehöften der Gemeinde Wartröhrl.  
 § 3. Für die Sperbezirk gelten die Vorschriften der Viehstudenpolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg vom 14. 9. 1931 (Reg.-Zmtbl. S. 168) und des Herrn Reichs- und Pr.-Ministers des Innern vom 9. 2. 1938 (Reg.-Zmtbl. S. 256) sowie meine Viehstudenpolizeiliche Anordnung vom 7. August 1939 (Querfurter Tageblatt Nr. 183). Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg wird auf Grund des § 7 der Viehstudenpolizeilichen Anordnung des Herrn Reichs- und Pr.-Ministers des Innern vom 9. 2